

Überarbeitetes MTD-Gesetz endlich in Begutachtung

Die Novelle des MTD-Gesetzes ging am 15.05.2024 in Begutachtung, wobei Stellungnahmen bis zum 29.05.2024 eingereicht werden können. Im Rahmen des vorparlamentarischen Begutachtungsverfahrens können alle interessierten Stakeholder (Unternehmen, Verbände, Interessensgemeinschaften, Privatpersonen, NGOs) ihre Stellungnahmen zum Gesetzestext einbringen. Die eingebrachten Stellungnahmen sind öffentlich auf der [Parlamentswebsite](#) einsehbar und können darüber hinaus unterstützt werden. Im Folgenden finden Sie einen Überblick über den aktuellen Stand der MTD-Gesetzesnovelle. Darüber hinaus finden Sie in diesem Schreiben die zentralen Forderungen von MTD-Austria im Namen der sieben Interessenvertretungen der MTD-Berufe biomed austria, Verband der Diätologen Österreichs, Ergotherapie Austria, logopädieaustria, orthoptik austria, Physio Austria und rtaustria.

Status Quo Novellierung des MTD-Gesetzes

Der Dachverband und die sieben MTD-Berufsverbände waren in den vergangenen drei Jahren durch intensive und zahlreiche Verhandlungsrunden in die Überarbeitung des MTD-Gesetzes eingebunden. Der Fokus von MTD-Austria und den Berufsverbänden war in sämtlichen Gesprächen klar: die **Sicherstellung der Patient:innensicherheit** und der **hochqualitativen Gesundheitsversorgung der Bevölkerung**, sowie die **Schaffung von Rechtssicherheit für die MTD-Berufsangehörigen** für eine **attraktive Berufsausübung**.

Die Forderungen und Anregungen der Berufsverbände wurden so weit übernommen, dass die nun zur Begutachtung gelangte Version als das Ergebnis des geschlossenen Einsatzes überwiegend – nicht ausschließlich – als positiv bewertet wird. MTD-Austria begrüßt es, wenn der nun vorliegende Gesetzesentwurf noch in dieser Legislaturperiode beschlossen wird. Dennoch besteht in einigen Aspekten weiterhin Verbesserungspotenzial, und wir werden unsere Forderungen im Rahmen des Begutachtungsverfahrens nochmals vorbringen. Nach Abschluss der Begutachtung freuen wir uns, an weiterführenden Gesprächen teilzunehmen, um ebendiese Forderungen zu diskutieren.

Unsere Forderungen

Politik sowie Interessenvertretung ist auch immer die Kunst des Machbaren. Es fanden zahlreiche Gespräche und Verhandlungen mit Vertreter:innen der Gesundheitspolitik auf Bundes- und Landesebene, sowie mit den Regierungs- und Oppositionsparteien statt. Nachfolgende Themen bieten aus Sicht von MTD-Austria noch mehr Potenzial für eine Berufsausübung im Sinne der optimalen Gesundheitsversorgung aller in Österreich lebender Menschen.

- **Anordnung/Zuweisung – Klarstellung der Begrifflichkeiten, Gewährleistung des niederschweligen Therapiezugangs bei „Anordnung“ und Sicherstellung der Kostentragung bei „Zuweisung“**

Die grundsätzliche geschaffene, neue Möglichkeit der Zuweisung ist begrüßenswert. Diese deckt sich inhaltlich mit der bereits jetzt möglichen „Generalanordnung“.

Um die neu eingeführten Begrifflichkeiten (Anordnung/Zuweisung) zu erklären und Klarheit über den Kernbereich des Berufsbilds (konkrete Tätigkeiten) zu schaffen, sollte eine Interpretationsanleitung für Berufsangehörige und Patient:innen geschaffen werden. Dies ist im Psychotherapiegesetz (PthG 2024) ausgezeichnet dargestellt.

Es braucht darüber hinaus eine Erläuterung bzw. Interpretationsanleitung für Rechtsanwender:innen, um die neu eingeführten Begrifflichkeiten zu erklären und Klarheit über den Kernbereich des Berufsbilds zu schaffen. Darüber hinaus sollte in Bezug auf die neue Begrifflichkeit der „Zuweisung“ der Konnex zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz gegeben sein, um eine reibungslose Abrechnung mit bzw. Kostenerstattung durch die Sozialversicherungsträger zu gewährleisten.

Zum Begriff der Anordnung: hier muss gewährleistet sein, dass nicht bei jeder kleinsten Änderung der Auswahl des zB. Therapiemittels der/die Patient:in zurück zum/r Verordner:in muss. Es stellt sich die Frage, wie konkret Ärzt:innen die den MTD-Berufen zur Verfügung stehenden Maßnahmen im Detail kennen. Therapieverläufe können von Sitzung zu Sitzung den Wechsel einer Maßnahme erforderlich machen. Dafür jedes Mal den/die Ärzt:in beiziehen zu müssen halten wir für die vorhandenen Ressourcen strapazierend und schlichtweg nicht erforderlich. Die Methodenwahl soll in der Hand der MTD-Berufe bleiben. Es sollte das AKV Prinzip gelten (Ausbildung-Kompetenz-Verantwortung in einer Hand). Ein akademisch ausgebildeter Gesundheitsberuf weiß, welche Methode und Maßnahme zu setzen sind. Grundsätzlich jedoch spricht nichts dagegen, eine Konkretisierung der Anordnung zu ermöglichen - jedoch sollte die letzte Entscheidung, da auch die Durchführung in der Verantwortung bei den MTD-Berufen liegt, dort verortet sein und sowohl Berufsangehörigen als auch Patient:innen unnötige Wege und den Ärzt:innen unnötiger Aufwand erspart werden. Dies bedingt selbstverständlich, dass bei Unklarheiten, Kontraindikationen, Red Flags etc., der/die Verordner:in kontaktiert und Rücksprache gehalten wird.

- **MTD-CPD Zertifikat – Anerkennung als Nachweis der Fortbildungsverpflichtung**
Die Anerkennung von Fortbildungen mit den vom MTD-Beirat erarbeiteten Standards muss weiterhin durch Verordnungsermächtigung des Bundesministeriums gegeben sein. Mit einer Verordnungsermächtigung kann die Regierung Verordnungen erlassen, ohne das Parlament zu befragen. Das MTD-CPD Zertifikat sollte zur Qualitätssicherung verbindlich im Gesetz verankert werden.
- **Stärkung des MTD-Beirats als beratendes Organ des Ministeriums**
Die zeitgemäße und hochwertige Qualität der Versorgung von Patient:innen wird durch die gesetzlich geregelte Einbindung des MTD-Beirats sichergestellt. Wir setzen uns weiterhin dafür ein, die Ausformulierung bezüglich der Aufgaben und Kompetenzen des Beirats zu konkretisieren.
- **Spezialisierung – weiterführende Qualifikation mit Befugnisserweiterung**
Die Möglichkeit für Spezialisierung wird im neuen Gesetz vorgesehen. Diese sollten – internationalem Vorbild entsprechend – mit weiterführender Qualifikation zu einer Befugnisserweiterung führen.

- **Durchgehende Möglichkeit zur Akademisierung – öffentlich finanzierte Masterstudiengänge**

MTD-Austria setzt sich für öffentlich finanzierte Masterstudiengänge ein. Dies soll einerseits allen Berufsangehörigen, unabhängig von den persönlichen, finanziellen Mitteln, ein weiterführendes Studium bis hin zum Doktorat ermöglichen und andererseits eine hochspezialisierte Versorgung für Patient:innen bieten. Dies ist im Sinne der europäischen Entwicklung.

Weiterführende Informationen erhalten Sie bei Ihrem Berufsverband!

- [biomed austria](#), Österreichischer Berufsverband der Biomedizinischen AnalytikerInnen
- [Dietologen](#), Verband der Dietologen Österreichs
- [Ergotherapie Austria](#), Bundesverband der ErgotherapeutInnen Österreichs
- [logopädieaustria](#), Berufsverband der Österreichischen LogopädInnen
- [orthoptik austria](#), Verband der OrthoptistInnen Österreichs
- [Physio Austria](#), Bundesverband der PhysiotherapeutInnen Österreichs
- [rt austria](#), Berufsfachverband für Radiologietechnologie Österreich

Mit freundlichen Grüßen,



Mag.ª Gabriele Jaksch
Präsidentin MTD-Austria